



Gebührensatzung

der Freien Schule für Musik und Kunst TonArt · Fassung 2026

§ 1 Gegenstand der Gebühren

Die Freie Schule für Musik und Kunst TonArt – nachfolgend TonArt genannt – erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Unterrichts-, Kurs- und sonstigen Angebote Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührensatzung und der als Anhang beigefügten Gebührenordnung.

§ 2 Unterricht, Vertragsabschluss und Vertragsdauer

- (1) Der Unterrichtsvertrag kommt durch verbindliche Online-Anmeldung oder durch Einreichung eines Anmeldeantrags in Papierform zustande. Die Höhe der Unterrichtsgebühren ergibt sich aus der jeweils gültigen Gebührenordnung. Bei Neuanschuldung wird eine einmalige Anmeldegebühr von 10,00 € erhoben.
- (2) Instrumental- und Gesangsunterricht kann als Einzel-, Doppel- oder Gruppenunterricht mit einer regelmäßigen Unterrichtsdauer von 30, 45 oder 60 Minuten vereinbart werden. Abweichende Unterrichtsrhythmen, insbesondere 14-tägiger Unterricht, können nach Vereinbarung angeboten werden. Unterrichtsanspruch und Gebühr reduzieren sich in diesem Fall entsprechend.
- (3) Kurse und Gruppenangebote, insbesondere Kunstunterricht, Chor, Musikalische Früherziehung (MFE), Tanzunterricht und weitere Kursangebote, finden bei Erreichen der jeweils erforderlichen Teilnehmerzahl statt. Der Kunstunterricht wird als offenes Atelier am Nachmittag angeboten. Mit der Buchung besteht an den angebotenen Unterrichtstagen im Zeitraum von 15:00 bis 18:00 Uhr Anspruch auf individuelle Nutzung des Ateliers.
- (4) Werden mehrere gebührenpflichtige Hauptfächer belegt, ist grundsätzlich für jedes Fach die jeweilige Unterrichtsgebühr zu entrichten. Ermäßigungen richten sich nach § 4 dieser Satzung.
- (5) Als kostenfreie Ergänzungsfächer zum Instrumental- und Gesangsunterricht gelten ausschließlich Ensembleunterricht und Musiktheorie. Eine Nichtinanspruchnahme dieser Ergänzungsfächer führt nicht zu einer Verminderung der Unterrichtsgebühr. Ein Rechtsanspruch auf die Durchführung oder den Besuch eines bestimmten Ergänzungsfaches besteht nicht. Chorunterricht ist kein kostenfreies Ergänzungsfach und unabhängig von der Belegung eines Instrumental- oder Gesangsfaches gebührenpflichtig.
- (6) Das Instrumentenkarussell bzw. der Orientierungsunterricht wird als 30-minütiger Einzelunterricht angeboten. Innerhalb dieses Unterrichts können nach Absprache verschiedene Instrumente erprobt werden. Es gilt die jeweilige Gebühr für 30 Minuten Einzelunterricht entsprechend dem Kinder-/Jugend- bzw. Erwachsenentarif. Ein gesonderter Tarif wird nicht erhoben.
- (7) Für Kurse und Hauptfächer kann eine kostenlose Schnupper- bzw. Probestunde vereinbart werden.
- (8) Bei regelmäßig wöchentlichem Unterricht besteht ein Anspruch auf 36 Unterrichtseinheiten pro Schuljahr. Bei abweichend vereinbartem Unterrichtsrhythmus reduziert sich der Unterrichtsanspruch entsprechend.
- (9) Der Unterrichtsvertrag hat eine Mindestlaufzeit von drei Monaten. Nach Ablauf der Mindestlaufzeit kann der Vertrag zum Ende des jeweils folgenden Monats gekündigt werden.
- (10) Die Kündigung kann in Textform, insbesondere per E-Mail, schriftlich oder über die auf der Internetseite von TonArt bereitgestellte Kündigungsfunktion erfolgen. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Zugang der Kündigung bei TonArt. Die Gebührenpflicht besteht bis zum Ende des Vertragsverhältnisses.

§ 3 Instrumentenmiete

(1) TonArt stellt im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten Mietinstrumente zur Verfügung. Die Instrumentenmiete beträgt 10,00 € monatlich und wird gemeinsam mit den Unterrichtsgebühren erhoben. Ein Rechtsanspruch auf die Bereitstellung eines Mietinstrumentes besteht nicht.

(2) Für Instrumente, die von externen Anbietern oder anderen ausleihenden Stellen zur Verfügung gestellt werden, gelten deren jeweilige Vertragsbedingungen und Gebühren.

§ 4 Gebührenermäßigung und Stipendien

(1) Besuchen mehrere Familienmitglieder, die Schülerinnen, Schüler, Auszubildende oder Studierende sind, TonArt, kann auf Antrag für das zweite und jedes weitere Familienmitglied eine Ermäßigung von 10 % auf die jeweilige Unterrichtsgebühr gewährt werden. Das erste angemeldete Familienmitglied erhält keine Ermäßigung. Bei gleichzeitiger Anmeldung mehrerer Familienmitglieder erhält grundsätzlich das jeweils jüngere Familienmitglied die Ermäßigung. Die Familienermäßigung gilt ausschließlich für Unterrichtsgebühren. Instrumentenmieten und sonstige Gebühren sind hiervon nicht betroffen.

(2) Belegt eine Schülerin oder ein Schüler ein zweites Instrumental- oder Gesangsfach, wird für dieses Fach eine Ermäßigung von 10 % gewährt. Für ein drittes Instrumental- oder Gesangsfach erhöht sich die Ermäßigung auf 20 %, für jedes weitere Fach entsprechend. Kurs- und Gruppenangebote, insbesondere Kunstunterricht, Chor und MFE, sind von dieser Fachermäßigung ausgeschlossen.

(3) Der Trägerverein TonArt e. V. kann auf Antrag und bei Vorhandensein entsprechender finanzieller Mittel Stipendien für begabte oder sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler vergeben. Der Antrag ist für jedes Schuljahr neu zu stellen. Ein Rechtsanspruch auf ein Stipendium besteht nicht.

(4) Anträge auf Ermäßigung oder Stipendium sind an die Schulleitung zu richten. Soweit für die Entscheidung erforderlich, können geeignete Nachweise verlangt werden. Bei Wegfall der Voraussetzungen einer Ermäßigung ist ab dem folgenden Monat die reguläre Gebühr zu entrichten.

(5) Bildungsgutscheine bzw. Leistungen für Bildung und Teilhabe werden im Rahmen der jeweils geltenden Voraussetzungen anerkannt.

§ 5 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Die Unterrichtsgebühren sind Schuljahresgebühren und werden in zwölf monatlichen Raten erhoben. Die monatliche Zahlungspflicht besteht auch während der Ferienzeiten. In den Ferien der allgemeinbildenden Schulen und an den gesetzlichen Feiertagen des Landes Brandenburg findet in der Regel kein Unterricht statt.

(2) Unterrichtsgebühren, Instrumentenmieten und regelmäßige Kursgebühren sind jeweils bis spätestens zum 5. des Monats fällig. Der Gebühreneinzug erfolgt grundsätzlich über ein erteiltes SEPA-Lastschriftmandat. Bei Zahlung durch eigene Überweisung oder Dauerauftrag wird wegen des zusätzlichen Verwaltungsaufwandes eine Bearbeitungsgebühr von 3,00 € monatlich erhoben.

(3) Die einmalige Anmeldegebühr wird zusammen mit der ersten Unterrichtsgebühr fällig.

(4) Bei Zahlungsverzug können angemessene Mahnkosten sowie tatsächlich entstandene Rücklastschrift- oder Bankgebühren erhoben werden. Bleiben fällige Gebühren trotz Mahnung unbezahlt, kann die Schülerin bzw. der Schüler bis zum Ausgleich der offenen Forderung vom Unterricht ausgeschlossen werden. Für die während dieses Zeitraums versäumten Unterrichtsstunden besteht kein Anspruch auf Ersatzunterricht.

§ 6 Allgemeine Bestimmungen

(1) Diese Gebührensatzung gilt für alle Teilnehmenden, die Angebote von TonArt in Anspruch nehmen. Änderungen von Name, Anschrift, E-Mail-Adresse oder sonstigen für das Vertragsverhältnis wesentlichen Kontaktdaten sind TonArt unverzüglich mitzuteilen.

(2) Das Schuljahr endet regulär am 31. Juli und umfasst bei wöchentlichem Unterricht 36 Unterrichtswochen. Für Vertragsdauer und Kündigung gelten ausschließlich die Regelungen des § 2 dieser Satzung.

(3) Beginnt der Unterricht während eines laufenden Monats oder Schuljahres, kann die Unterrichtsgebühr anteilig berechnet werden.

(4) Werden aus Gründen, die TonArt zu vertreten hat, innerhalb eines Schuljahres weniger Unterrichtseinheiten als vereinbart erteilt und kann kein Ersatztermin angeboten werden, wird die entsprechende Unterrichtsgebühr anteilig erstattet oder verrechnet. Bei wöchentlichem Unterricht beträgt die Erstattung für jede von TonArt zu vertretende ausgefallene Unterrichtseinheit 1/36 der Jahresgebühr.

(5) Liegt der Unterrichtsausfall in der Person der Schülerin oder des Schülers, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Nachholunterricht oder Erstattung. Bei länger andauernder Krankheit oder anderen besonders schwerwiegenden Umständen kann die Schulleitung auf schriftlichen Antrag eine zeitweise Gebührenreduzierung, Gebührenbefreiung oder anteilige Erstattung genehmigen. Entsprechende Nachweise können verlangt werden. Anträge sind möglichst zeitnah einzureichen.

§ 7 Gebührentarife und Gebührenschuldner

(1) Für die Unterrichtsgebühren wird zwischen Kinder-/Jugendtarif und Erwachsenentarif unterschieden. Der Kinder-/Jugendtarif gilt bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie für Auszubildende und Studierende. Der entsprechende Status ist auf Verlangen nachzuweisen. Für alle übrigen Teilnehmenden gilt der Erwachsenentarif.

(2) Gebührenschuldner ist die Person, die den Unterrichtsvertrag mit TonArt abschließt. Bei minderjährigen Schülerinnen und Schülern wird der Unterrichtsvertrag durch den gesetzlichen Vertreter geschlossen. Schließen mehrere Personen den Unterrichtsvertrag gemeinsam ab, haften sie für die daraus entstehenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

(3) Eine dritte Person kann mit Zustimmung von TonArt die Zahlungsverpflichtung für einen Unterrichtsvertrag übernehmen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt mit Wirkung zum 01.10.2026 in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung vom 01.10.2024. Für neu abgeschlossene Unterrichtsverträge ab dem 24.08.2026 gelten die im Anhang ausgewiesenen Gebühren bereits ab Vertragsbeginn.

Anhang – Gebührenordnung

gültig gemäß Gebührensatzung 2026

Unterrichtsart	Unterrichtszeit wöchentlich	Kinder-/Jugendtarif monatlich	Erwachsenentarif monatlich
Einzelunterricht	30 Min.	70,00 €	78,00 €
	45 Min.	90,00 €	105,00 €
	60 Min.	110,00 €	125,00 €
2er-Gruppe	30 Min.	55,00 €	65,00 €
	45 Min.	65,00 €	75,00 €
	60 Min.	80,00 €	90,00 €
3er-Gruppe	30 Min.	45,00 €	55,00 €
	45 Min.	55,00 €	65,00 €
	60 Min.	65,00 €	75,00 €
4er-Gruppe	30 Min.	35,00 €	45,00 €
	45 Min.	45,00 €	55,00 €
	60 Min.	55,00 €	65,00 €
Musikalische Früherziehung (MFE)	45 Min.	28,00 €	–
Chor	90 Min.	35,00 €	40,00 €
Kunstunterricht	Nachmittag	62,00 €	62,00 €
Sonstige Kurse / Gruppen ab 5 Teilnehmenden	45 Min.	35,00 €	40,00 €

Tarifregelung

Der Kinder-/Jugendtarif gilt bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres sowie für Auszubildende und Studierende. Der entsprechende Status ist auf Verlangen nachzuweisen. Für alle übrigen Teilnehmenden gilt der Erwachsenentarif.

Weitere Gebühren

Gebühr	Höhe
Anmeldegebühr – einmalig bei Neuanschreibung	10,00 €
Instrumentenmiete	10,00 € monatlich
Bearbeitungsgebühr bei Selbstüberweisung / Dauerauftrag	3,00 € monatlich

Ergänzende Hinweise

Instrumentenkarussell / Orientierungsunterricht: 30 Minuten Einzelunterricht; es gilt der entsprechende Tarif des Einzelunterrichts.

Ensembleunterricht und Musiktheorie: Bei gleichzeitiger Belegung eines Instrumental- oder Gesangsfaches als Ergänzungsfächer kostenfrei.

Chor: Immer gebührenpflichtig und kein kostenfreies Ergänzungsfach.

Beschlossen am 18.8.2026